

## 5. Theologie der Befreiung

BOFF, CLODOVIS, *Theologie und Praxis. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Theologie der Befreiung*. Mit einem Vorwort von Hans Waldenfels (Fundamentaltheologische Studien 7). München/Mainz: Kaiser/Grünwald 1983. 357 S.

Unter der Fülle von Veröffentlichungen zur Theologie der Befreiung lateinamerikanischer Provenienz sticht das Buch des brasilianischen Theologen insofern hervor, als es, auf der Meta-Ebene argumentierend, den epistemologischen Status der Befreiungstheologie erörtert, die ihrerseits nur als Exempel einer „Theologie des Politischen“ fungiert. Es geht also um die *Theorie* jedweder „politischen Theologie“, die dann implizit eine methodologische Rechtfertigung befreiungstheologischen Denkens abgibt. Wenn ein solches Unternehmen gelingt, sind wichtige Klärungen nicht nur für die Kontroversen um die Befreiungstheologie, sondern für die Theologie überhaupt zu erwarten. Das Buch stellt die überarbeitete Version einer theologischen Dissertation dar, die der Verf. 1976 an der Katholischen Universität von Löwen (Belgien) eingereicht hat. Diese ursprünglich in französischer Sprache abgefaßte These erschien zwei Jahre später in portugiesischer Übersetzung (*Teologia e practica. Teologia do politico e suas mediações*. [Petrópolis: Vozes 1978]), wurde aber aus einer spanischen Übersetzung (*Teología de lo político. Sus mediaciones*. [Salamanca: Sígueme 1980]) schließlich ins Deutsche übertragen. Daß ein solcher mehrfacher Übersetzungsprozeß sprachlich und sachlich spezifische Probleme aufwirft, sei nur am Rande vermerkt.

Die drei Hauptfragekomplexe, mit denen sich eine vom Verf. angezielte theologische Metatheorie zu befassen hat, ergeben sich für den Verf. aus den in einer Theologie des Politischen verknüpften Elementen des Politischen, der Theologizität und der Praxis (des Glaubens). Diese Elemente benennen die zu klärenden Verhältnisse der Theologie zu den Sozialwissenschaften, zur Heiligen Schrift und zur Praxis und geben das Gliederungsprinzip des Buches an, das sich in seinen drei Teilen mit der „sozialanalytischen Vermittlung“ (33–121), mit der „hermeneutischen Vermittlung“ (122–255) und schließlich mit der „praktischen Vermittlung“ (256–345) befaßt. Dieser Dreischritt von Analyse (der Situation), Wertung (im Licht des Evangeliums) und Aktion (aus dem Glauben) greift das in der Christlichen Arbeiterjugend unter Joseph Cardijn entwickelte Schema von Sehen, Urteilen und Handeln auf, das sowohl in der Kirchlichen Soziallehre, als auch in der Befreiungstheologie und in den in Medellín und Puebla gefaßten Beschlüssen des lateinamerikanischen Episkopats bestimmend geworden ist. Das Schema beinhaltet die für die Befreiungstheologie zentralen Elemente von sozialwissenschaftlich instrumentierter Situationsanalyse, biblisch-theologischer Deutung und Praxis, an denen auch immer wieder die Kritik angesetzt hat. Bei diesem Vorgehen bedient sich B. der klassischen Unterscheidung von Materialobjekt und Formalobjekt, indem er das „Politische“ als sozio-analytisch zu vermittelndes Objekt auffaßt, das dann in theologischer Perspektive zu betrachten sei. Im ersten Teil bemüht sich B. um eine Klärung des interdisziplinären Verhältnisses von Theologie und Wissenschaften des Sozialen; letztere sind konstitutiver Teil einer Theologie des Politischen, insofern sie dieser das Materialobjekt entschlüsseln, das dann erst „theologisiert“ werden kann. Dadurch erweitert sich das Feld der Theologie, die sich dann nicht nur mit spezifisch „religiösen“ Realitäten (Gott, Schöpfung, Gnade, Sünde) befaßt, sondern auch „weltliche“ Realitäten wie Kultur, Arbeit, Politik thematisieren kann. Um diese beiden nicht gegeneinander stehenden, sondern einander ergänzenden und bedingenden Typen von Theologie unterscheiden zu können, spricht B. von Theologie eins (T1) und Theologie zwei (T2). Die T2, die „noch ein wildes Terrain“ ist (343), bildet mithin jenen Typ der Theologie, die alle säkularen Fragen von Mensch und Welt ins „Licht des Evangeliums“ rückt. Diese T2 setzt ihrerseits den mit T1 bezeichneten Typ von Theologie voraus, der das Ergebnis der Bemühungen der im zweiten Teil des Buches behandelten hermeneutischen Vermittlung ist, das Formalobjekt von T2 bildet und damit deren Theologizität sichert. Diese theoretische Klärung, die B. in seiner „Archäologie einer Theologie des Politischen“ (151) durch die Bestimmung einer T0

als „philosophische Vermittlung“ im klassischen Sinn der Fundamentaltheologie ergänzt, sorgt nicht allein für kritische Klärungen im Bereich der Befreiungstheologie, sondern führt auch zu Präzisierungen und bisweilen zu Korrekturen. Einige davon seien genannt: (1) Das Neue der Befreiungstheologie sieht B. in der Ausweitung des thematischen Feldes, nicht in einem Wechsel der theologischen Perspektive. Damit überschreitet die Theologie der Befreiung (als T2) den Gegenstandsbereich der klassischen Theologie (T1), indem sie das „Politische“ theologisiert. Diese Ortsbestimmung korrigiert zugleich die Position anderer Befreiungstheologen, die „Befreiung“ als Horizont verstehen, in den die gesamte Glaubensüberlieferung zu stellen sei. Für B. dagegen geht es sehr wohl um ein neues Thema, also durchaus um eine Art von „Genitiv-Theologie“, nicht aber um die Kreierung eines neuen Formalobjekts. (2) Um den ausgeweiteten Gegenstandsbereich theoretisch aufarbeiten zu können, bedarf es eines *analytischen Instrumentariums*, das nicht von der Theologie, sondern nur von den Sozialwissenschaften bereitgestellt werden kann. Bei der Wahl dieser sozio-analytischen Vermittlung gilt ein wissenschaftliches und ein ethisches Kriterium, d. h., man muß jene Theorie wählen, die jeweils die bessere Erklärung liefert und der ethischen Option am ehesten entspricht. Das damit für die Theologie gegebene Risiko, möglicherweise eine falsche sozialwissenschaftliche Theorie zu rezipieren, hält B. für kalkulierbar. Auf dieser Ebene ist auch die umstrittene Frage der Marxismusrezeption anzusiedeln. (3) Um die *Theologizität der Befreiungstheologie* zu sichern, greift B. auf die thomanische analytische Methodologie zurück und hält dafür, daß die Positivität der ergangenen Offenbarung, wie sie in den *articuli fidei* vorliegt, als Prinzip gelten und die theologische Perspektive jeglicher T2, also auch der Befreiungstheologie, ausmachen müsse. Damit spricht er sich zugleich gegen die bei anderen befreiungstheologischen Autoren übliche topische Methodologie (im Sinn der „*loci theologici*“ des Melchior Cano) aus, die er für völlig unzureichend hält. Es sei eine „wahrhaft surrealistische Taxinomie“ (144), so ungleiche „Orte“ wie Hl. Schrift, Vernunft, Geschichte, Leben hintereinander aufzureihen. „Wenn einem die Wahrheit wichtig ist; ... müßte man das ‚Leben‘ betrachten ... als *Grundmaterie* der theologischen Reflexion, niemals aber als ihr *medium quo*.“ (145) (4) Aus dem geregelten Zusammenspiel von T1 und T2 ergeben sich auch Klärungen bezüglich des *Befreiungsbegriffs*. Hatte Gutiérrez in seinem Hauptwerk (Theologie der Befreiung, München/Mainz 1973, 41 f.) drei „unvermischt und ungetrennt“ zusammengehörende Bedeutungsebenen von „Befreiung“ unterschieden, nämlich eine politische, anthropologische und theologische, so ordnet B. den aus dem politischen Sprachspiel stammenden Befreiungsbegriff ausschließlich dem sozio-analytisch zu erhebenden Gegenstandsbereich zu (Materialobjekt), der mit dem in der T1 erarbeiteten Erlösungsbegriff (als Formalobjekt) zu bearbeiten sei; nur so könne eine geregelte Beziehung zwischen der Realität der Befreiung und der Realität der Erlösung hergestellt werden. (5) Was den *Gebrauch der Hl. Schrift* angeht, wendet sich B. sowohl gegen ein simples „Anwendungsmodell“ als auch gegen das Modell einer „Korrespondenz der Begriffe“, demzufolge der politische Kontext zur Zeit Jesu mit dem heutigen parallelisiert wird (z. B. Römer damals – Imperialisten heute), um so eigene Positionen – ideologisch – zu rechtfertigen. Er plädiert für ein Modell der „Korrespondenz der Relationen“, das in einer Art pneumatischer Lektüre der Hl. Schrift Botschaft und Kontext damals wie heute in Beziehung setzt. (6) So sehr auch für B. die theoretische Arbeit auf eine neue *befreiende Praxis* zielt, so wenig stellt eine verändernde Praxis als solche bereits ein sachgerechtes Handeln dar; ebensowenig ist eine Theorie (Theologie) allein schon deshalb wahr, weil sie sich als „parteilich“ oder „engagiert“ bezeichnet. – B.s Buch stellt eine sachlich anspruchsvolle Lektüre dar, die überdies durch einen umständlichen Begriffsapparat erschwert und durch die aus dem frankophonen Raum stammende Terminologie auch nicht gerade erleichtert wird. Zwar ist dies bei metatheoretischen Arbeiten nicht ganz zu vermeiden, doch hätte eine stärkere Überarbeitung mehr Durchsichtigkeit gewähren können. Die Übersetzung spricht oftmals von „Statut“, wo „Status“ gemeint ist (etwa 32, 58, 66, 107, 208, 351; richtig 112!). Bei der deutschen Ausgabe wäre es erforderlich gewesen, wenigstens bei deutschsprachigen Autoren (Balthasar, Dahrendorf, Marx, Moltmann etwa) oder bei der „Barmer Erklärung“ auch die deutschsprachigen Ausgaben heranzuziehen. Marx

wird etwa nach deutschen, aber auch nach spanischen und französischen Ausgaben zitiert. Besonders ärgerlich ist die Rückübersetzung Max Webers aus dem Französischen, die von der „Ethik der Überzeugung“ und der „Ethik der Verantwortung“ spricht (178). – Leider hat das wichtige Buch weder ein Literaturverzeichnis noch Register; dieser Mangel erschwert seine Erschließung. Die anspruchsvolle Lektüre lohnt für die Verfechter wie für die Verächter der Befreiungstheologie. Viel unnötiger Streit hätte vermieden werden können, wenn man auf dem Niveau dieses Buches in die Auseinandersetzung eingetreten wäre. Man muß weder die Gesamtkonzeption B.s noch all seine Folgerungen teilen, um theoretischen Gewinn aus diesem Buch zu ziehen, das ganz auf Differenzierung, Entlarvung von Fehlschlüssen und argumentative Begründung angelegt ist. B. hat nicht nur eine diskutierenswerte methodologische Grundlegung der Theologie der Befreiung vorgelegt, sondern sich um die Theologie im strengen Sinn verdient gemacht.

M. SIEVERNICH S. J.

THEOLOGIE DER BEFREIUNG IM GESPRÄCH. Hrsg. Peter Eicher. München: Kösel 1985. 128 S.

„Evangelium konkret“ heißt die neue, von dem Paderborner Dogmatiker P. Eicher herausgegebene Reihe, deren vorliegender erster Band das Gespräch mit der Theologie der Befreiung sucht. Im Zentrum stehen Interviews mit den weltweit wohl bekanntesten lateinamerikanischen Theologen G. Gutiérrez (Peru) und L. Boff (Brasilien). Das Gespräch mit Gutiérrez (25–50), das J. Sayer geführt hat, bringt wertvolle Klärungen zur Entstehung der Befreiungstheologie, zum Befreiungsbegriff, zur Option für die Armen, sowie Klarstellungen zur Marxismusfrage. Hier fällt vor allem das Bemühen von Gutiérrez auf, die Befreiungstheologie nicht in Gegensatz zur traditionellen (europäischen) Theologie zu setzen, sondern als „neue Perspektive“ (37). „Sie kann nicht als ein paralleler Fluß zum großen Strom der Theologie verstanden werden, sondern mündet wie alle anderen Theologien als Zufluß in den allgemeinen Strom.“ (38). Das Gespräch mit Boff (81–106), das H. Goldstein führte, konzentriert sich zum einen auf die inkarnationstheologisch bestimmte Frage nach den Präsenzweisen Christi in der Geschichte; hier bringt Boff seine Idee von der Transparenz als Vermittlungsgestalt von Immanenz und Transzendenz ins Spiel. Zum anderen konzentriert es sich auf die anthropologisch bestimmte Frage nach einem Neuansatz der Mariologie. Auch wenn man Boff nicht in allem zu folgen vermag (etwa in seiner Relativierung der Eucharistie, vgl. S. 92), haben seine Überlegungen doch oft einen theologisch kreativen Charakter. Ein Erfahrungsbericht des in der Pastoralarbeit im peruanischen Andenhochland erfahrenen Europäers J. Sayer ergänzt anschaulich die beiden Gespräche und skizziert die Probleme und Chancen einer befreienden Evangelisierung (51–79). Zwei Beiträge des Hrsg. P. Eicher geben den Rahmen ab; in einer Einführung steckt er vier sachlich entscheidende Akzente der Befreiungstheologie ab, ihre pastorale Ausrichtung, ihre biblische Unmittelbarkeit, den Standortwechsel der Kirche und die Erneuerung der Theologie. Seine abschließenden Erwägungen, die in kürzerer Fassung schon in der Zeitschrift Publik-Forum (Nr. 6 [1985] 16 ff.) veröffentlicht waren, nehmen scharfsinnig und mit ironischem Unterton („Das Römische und das Deutsche Lehramt ...“ 117) den kirchlichen Streit um die Befreiungstheologie aufs Korn. Ein weitgehender Konsens, der in der katholischen Kirche bezüglich des Nord-Süd-Konflikts geherrscht habe, sei 1984 mit dem Erscheinen der ersten römischen *Instructio* zur Befreiungstheologie, dem Casus Boff und den Auslassungen des Kölner Kardinals Höffner aufgekündigt worden und in einen grundlegenden *Dissens* umgeschlagen. So unhaltbar diese Behauptung aufs Ganze gesehen erscheint, von einzelnen Kritikpunkten einmal abgesehen, so beherzigenswert sind die Anfragen, wenn man sie zuvor aus ihrem kirchenpolitischen Alternativkorsett befreit. Sicherlich gilt „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen“ (Mt 6, 24); aber ebenso gilt, daß diese beiden „Herren“ nicht geographisch auf bestimmte Weltregionen aufteilbar sind. Nicht nur für die Kritiker, sondern für alle am Gespräch mit der lateinamerikanischen Theologie Interessierten gilt die Bitte, die Gutiérrez in diesem wertvollen und streitbaren Buch äußert: „Ich möchte auch die vielen Christen Europas bitten, daß sie unsere Themen nicht aus dem Kontext